



# Reglement

Version 12. Mai 2011

## **Institution**

Der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Tandem, Herrliberg, ist die Trägerschaft des Chinderhuus. Die Eltern der im Chinderhuus betreuten Kinder sind Vereinsmitglieder; ihnen kommt an der Generalversammlung eine Stimme zu. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.--.

Es werden Kinder aus der Gemeinde Herrliberg und – wenn Platz vorhanden ist – auch aus der Umgebung aufgenommen. Das Chinderhuus ist ein Ort, in welchem die Kinder professionell betreut werden. Die Kinderzahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Institutionsleiterin aufgrund der von ihr geführten Warteliste. Familien in Notsituationen (z.B. Krankheit, Tod etc.) kann Priorität eingeräumt werden.

## **Anmeldung auf der Warteliste**

Mit dem Eingang des Wartelisteformulars wird eine Einschreibegebühr von CHF 25.-- erhoben. Die definitive Aufnahme in die Warteliste erfolgt nach Eingang der Zahlung.

## **Leitung**

Die Führung des Chinderhuus untersteht der Institutionsleiterin; ihr ist auch das Personal unterstellt.

## **Aufnahmealter**

Vier Monate bis Kindergartenentritt.

## **Mindestaufenthaltsdauer**

Ein ganzer Tag oder drei halbe Tage.

## **Öffnungszeiten**

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag, 07.<sup>30</sup> h bis 18.<sup>30</sup> h, geöffnet. An allgemeinen Feiertagen, zwei Wochen während der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Chinderhuus geschlossen. An den Vortagen vor Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten (24. Dezember) schliesst das Chinderhuus um 16.<sup>00</sup> h. Die Betriebsferien im Sommer werden anfangs Jahr festgelegt.

Mindestaufenthaltsdauer:

Ganztageskinder: 08.<sup>45</sup> h bis 16.<sup>00</sup> h  
Vormittagskinder (m. Mittagsschlaf): 08.<sup>45</sup> h bis 14.<sup>00</sup> h

Die Eltern sollten das Chinderhuus um 9.<sup>00</sup> h verlassen haben. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss dies der Institutions- bzw. Gruppenleiterin im Voraus mitgeteilt werden.

## **Ferien / Abwesenheiten**

Ferien sollten der Institutions- oder Gruppenleiterin so früh als möglich bekannt gegeben werden, mindestens aber fünf Arbeitstage im Voraus. Einzelne Freitage sind bis spätestens 08.<sup>30</sup> h des betreffenden Tages zu melden.

Elternbeiträge können bei längerer Abwesenheit aus betrieblichen Gründen nicht erlassen werden.



## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zum Wohle des Kindes legen wir grossen Wert auf einen guten Kontakt zwischen den Eltern und dem Chinderhuus. Um ihr Kind zu verstehen, sind wir auf Informationen und Rückmeldungen angewiesen (z.B. kein Nuggi mehr oder Veränderungen in der Familie etc.).

Über wesentliche Veränderungen im Chinderhuus werden die Eltern regelmässig informiert. Die Informationen erfolgen an Elternabenden oder schriftlich. Es werden auch Familienanlässe durchgeführt.

## **Versicherung**

Die Versicherung der Kinder gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Eltern. Es ist ein schriftlicher Nachweis (Kopie der Police) zu erbringen.

## **Haftung**

Für verlorene oder beschädigte, private Gegenstände übernimmt das Chinderhuus keine Haftung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

## **Kündigung**

Die Eltern oder das Chinderhuus müssen einen Krippenplatz spätestens drei Monate im Voraus auf Ende eines Monats schriftlich kündigen, oder dieser endet automatisch per 31. Juli des Jahres, in welchem der Eintritt in den Kindergarten erfolgt. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung nicht mehr beansprucht, muss die Taxe für die nachfolgenden drei Monate weiterhin bezahlt werden.

## **Taxen**

Siehe gültige Taxverordnung Chinderhuus Herrliberg.

Dieses Reglement tritt am 12. Mai 2011 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom 1. August 2009.

Herrliberg, 12. Mai 2011

Präsidentin Verein für familien-  
ergänzende Kinderbetreuung  
Tandem

Institutionsleiterin

---

Susanne Eggenberger-Jung

---

Ursula Egolf-Ziegler